

Resolution

der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

Schutzschirm für die Praxen schützt Patientinnen und Patienten

Die Corona-Pandemie gefährdet auch die Existenz von vielen vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Praxen!

Weimar, 24.02.2021. Die ambulante haus- und fachärztliche sowie psychotherapeutische Versorgung in Deutschland ist flächendeckend vertragsärztlich organisiert und damit leistungsstark und gut vernetzt in der Lage, die Patientinnen und Patienten dezentral und dennoch hochspezialisiert in allen Fachrichtungen und mit nahezu allen Erkrankungen zu versorgen. Patientenansammlungen in Klinik-Ambulanzen mit einer hohen Infektionsgefahr sind damit vermeidbar. Die Corona-Pandemie zeigt in den verschiedenen Infektionswellen deutlich, dass der im europäischen Vergleich hohe Grad an stationärer Versorgung in Deutschland veränderbar ist, denn 9 von 10 Patienten werden aktuell ambulant versorgt. Praxen haben ihre Organisation und Abläufe an die Pandemie-Bedingungen angepasst und versorgen Patientinnen und Patienten weiterhin haus- und fachärztlich, stehen daneben als Abstrichstellen zur Verfügung und unterstützen die Impfteams in Thüringen. Für die Impfungen in den Praxen sind die Vertragsärztinnen und Vertragsärzte bereits gerüstet.

Die pandemiebedingte Verminderung der Inanspruchnahme ist allerdings mit Vergütungsverschiebungen verbunden, die einzelne Praxen trotz der vermehrten Leistungen der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in ihrer Existenz bedrohen. Schutzschirm-Mechanismen sind in Aussicht gestellt – allerdings betreffen diese nur einen Teil der Vergütungsanteile der Versorger*innen. Wir fordern als Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen eine Schutzschirm-Regelung für alle Leistungen der vertragsärztlichen Vergütung: die zu treffenden Regelungen müssen sowohl die MGV als auch die EGV berücksichtigen und stützen. Die Thüringer Vertragsärzte haben in den vergangenen Jahren alle Regelungen neuer Gesetze (z. B. des TSVG) konsequent umgesetzt und immer mehr Patienten bei kürzer werdenden Wartezeiten versorgt. Durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten der Haus- und Fachärzte von mehr als 50 Stunden machen deutlich, wie die Verbesserung der Versorgung zustande kam. Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten halten diese Behandlung für die Thüringerinnen und Thüringer in ihrem Lebensumfeld und unter gebotenem Schutz vor Infektion oder Folgeerkrankungen auf hohem Niveau aufrecht!

Die geleistete Arbeit der Haus- und Fachärztinnen und -ärzte sowie der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten muss unbedingt angemessen vergütet werden. Anreizsysteme für eine Verbesserung und Ausweitung der ambulanten Behandlungsangebote sollten entwickelt werden.

Wir fordern für die durch uns geleistete Arbeit zur Abwendung und Bewältigung der COVID-Pandemie gebührende Wertschätzung durch eine Verlängerung des Schutzschirmes für Leistungen der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) gemäß §87b Abs. 2a SGB V (neu) sowie gleichermaßen eine Sonderregelung für etwaige Honorarverluste bei extrabudgetär vergüteten Leistungen nach § 87a Abs. 3b SGB V (neu).